

COVID-19 Protokoll für das Reiseziel Zypern (Aktualisierung am 22. 04. 2022)

Inhalt

A. Einreise nach Zypern	2
1. (a) Wie wird es Reisenden möglich sein nach Zypern einzureisen?.....	2
1. (b) Welche Verfahren gelten für Personen, die vollständig geimpft oder kürzlich von Covid-19 genesen sind?	2
1. (c) Welche Verfahren gelten für Personen, die nicht vollständig geimpft oder kürzlich genesen sind?	3
2. Welche Verfahren gelten für Personen, die im Besitz eines digitalen Covid-19-Zertifikats der EU (EUDCC) oder eines gleichwertigen Zertifikats sind?.....	3
3. Welche Dokumente sind für die Einreise nach Zypern erforderlich?	4
B. Das Protokoll für den Transport	5
4. Welche Verfahren sind an den Flughäfen und Häfen Zyperns zu erwarten?	5
C. Bewegungsfreiheit in der Destination	5
5. Gibt es lokale Einschränkungen in der Bewegungsfreiheit	5
D. Abläufe und Verfahren für das Reiseziel	6
6. Gibt es allgemeine Abläufe und Verfahren, die für die gesamte Destination zutreffen?.....	6
7. Busse/Mietwagen/Taucheinrichtungen/Safari Jeeps	6
8. Schwimmbäder, Strände und Wasserparks	6
9. Unterkünftebetriebe.....	6
10. Restaurants, Bars, Cafés, Pubs und Nightclubs.....	7
E. Test- und Quarantäneverfahren am Zielort	7
11. Werden stichprobenartige PCR Tests durchgeführt?.....	7
12. Wie ist der Umgang mit positiv getesteten Personen während ihres Aufenthaltes auf Zypern geregelt? Was passiert mit den Personen, zu denen die Infizierten engen Kontakt hatten? Wer trägt die Kosten für die medizinische Behandlung und den Krankenhausaufenthalt?.....	7
13. Wie wird ein enger Kontakt definiert?	8
14. Wie lange dauert die Quarantäne für enge Kontaktpersonen?.....	8
15. Wie lange dauert die Quarantäne für positiv getestete Personen?	8
F. Weitere Informationen	8
16. Wie können sich Reisende über den aktuellen Entwicklungsstand auf dem Laufenden halten und sich über eingeführte Verfahren und Abläufe am Zielort informieren?.....	8

A. Einreise nach Zypern

1. (a) Wie wird es Reisenden möglich sein nach Zypern einzureisen?

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht der Einreisebestimmungen für die Reise nach Zypern.

Einreisebestimmungen	Personen, die vollständig geimpft sind*	Personen, die kürzlich genesen sind*	Nicht geimpft und nicht genesen
Einreichung Cyprus Flight Pass 48 Stunden vor Abreise	nein	nein	nein
PCR Test 72 Stunden vor Abreise oder Antigen Schnelltest 24 Stunden vor Abreise (Kostenübernahme durch die Reisenden)	nein	nein	ja
PCR Test bei Ankunft in Zypern (Kostenübernahme durch die Reisenden)	nein	nein	nein

***Die Definition von vollständig geimpften oder kürzlich genesenen Personen finden Sie unter 1. (b)**

1. (b) Welche Verfahren gelten für Personen, die vollständig geimpft oder kürzlich von Covid-19 genesen sind?

Geimpfte oder genesene Passagiere können in die Republik Zypern einreisen, sofern sie eine der folgenden Bedingungen erfüllen:

- i. Sie sind im Besitz eines digitalen Covid-Impfzertifikats der EU oder eines digitalen Covid-Genesenenzertifikats der EU oder eines gleichwertigen Impfzertifikats oder Genesenenzertifikats aus Drittländern, die sich dem digitalen Covid-Zertifikatssystem angeschlossen haben (EUDCC).
- ii. Sie sind im Besitz eines gültigen Impfzertifikats, ausgestellt von den zuständigen Behörden eines Drittlandes.

Dabei ist zu beachten, dass Impfzertifikate, die von den zuständigen Behörden von: Albanien, Andorra, Armenien, Belgien, Bulgarien, Cabo Verde, Dänemark, Deutschland, El Salvador, Estland, Färöer, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Island, Irland, Israel, Italien, Kroatien, Lettland, Libanon, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Marokko, Moldawien, Monaco, Montenegro, den Niederlanden, Neuseeland, Nordmazedonien, Norwegen, Österreich, Panama, Polen, Portugal, Tschechien, Ungarn, Rumänien, San Marino, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Singapur, Spanien, Schweden, der Schweiz, Taiwan, Thailand, Tunesien, Togo, der Türkei, der Ukraine, den Vereinigten Arabischen Emiraten, dem Vereinigten Königreich und Kronbesitz (Jersey, Guernsey und Isle of Man), Uruguay und dem Vatikanstaat ausgestellt wurden, **nur in digitaler Form unter Verwendung des**

digitalen Covid-Zertifikats der EU (EUDCC) oder eines äquivalenten Zertifikats akzeptiert werden (weitere Informationen finden Sie unter Punkt 2).

Zypern betrachtet die folgenden Impfstoffe als für das Reisen zugelassen: AstraZeneca, (Vaxzervia, COVISHIELD, SKBio), Pfizer/BioNTech, Moderna, Johnson&Johnson/Janssen, Sputnik V (Gam-COVID-Vac), Sinopharm (BBIBPCOVID- 19), Sinovac (CoronaVac), Covaxin, Novavax Nuvaxovid COVID-19, Covovax und Sputnik Light (letzteres nur bei Verabreichung als Auffrischungsdosis im Rahmen der Grundimmunisierung).

Reisende im Alter von 18 Jahren und älter gelten nur dann als vollständig geimpft, wenn nach Verabreichung der zweiten Dosis eines Zweidosisimpfstoffes oder der ersten Dosis eines Einzeldosisimpfstoffes nicht mehr als 270 Tage (9 Monate) vergangen sind. Andernfalls sollten sie die Auffrischungsimpfung/dritte Dosis eines Zweidosisimpfstoffes oder die zweite Dosis eines Einzeldosisimpfstoffes erhalten haben. Bei Reisenden unter 18 Jahren gilt der Impfplan als abgeschlossen, wenn sie die zweite Dosis eines Zweidosisimpfstoffes oder die erste Dosis eines Einzeldosisimpfstoffes erhalten haben.

Als kürzlich von Covid-19 genesen gelten Personen sieben Tage nach dem positiven Test und für einen Zeitraum von 180 Tagen.

Reisende, die nachweisen können, dass sie alle erforderlichen Dosen eines zugelassenen Impfstoffs erhalten haben oder kürzlich von Covid-19 genesen sind, müssen sich bei der Einreise nach Zypern keinen Tests unterziehen. Die Republik Zypern behält sich jedoch das Recht vor, jeden ankommenden Flug stichprobenartig zu testen. Zudem müssen alle Reiseprotokolle von allen Reisenden, auch von geimpften Reisenden, umgesetzt und befolgt werden.

1. (c) Welche Verfahren gelten für Personen, die nicht vollständig geimpft oder kürzlich genesen sind?

- i. Personen, die weder vollständig geimpft noch kürzlich genesen sind, müssen sich entweder einem Molekultest (PCR) in einem zertifizierten Labor unterziehen, wobei die Probe innerhalb der letzten 72 Stunden vor dem Abflug entnommen werden muss, oder einem Antigen-Schnelltest in einem zertifizierten Labor, wobei die Probe innerhalb der letzten 24 Stunden vor dem Abflug entnommen werden muss. Kinder, die vor ihrem 12. Geburtstag in Zypern einreisen, sind von der Testpflicht befreit.

2. Welche Verfahren gelten für Personen, die im Besitz eines digitalen Covid-19-Zertifikats der EU (EUDCC) oder eines gleichwertigen Zertifikats sind?

Folgende Zertifikate werden im Rahmen des EUDCC-Verfahrens akzeptiert:

- a. Impfzertifikat (ausgestellt nach Abschluss des vollständigen Impfprogramms der Person). Zypern betrachtet folgende Impfstoffe als für die Reise zugelassen: AstraZeneca, (Vaxzervia, COVISHIELD, SKBio), Pfizer/BioNTech, Moderna, Johnson&Johnson/Janssen, Sputnik V (Gam-COVID-Vac), Sinopharm (BBIBPCOVID-19), Sinovac (CoronaVac), Covaxin, Novavax Nuvaxovid COVID-19, CovaVax und Sputnik Light (letzteres nur bei Verabreichung als Auffrischungsdosis im Rahmen der Grundimmunisierung).
- b. Covid-Genesenen-Zertifikat (gültig 7 Tage nach dem positiven Test und für einen Zeitraum von 180 Tagen).

- c. Negativer PCR-Test, wobei die Probenentnahme innerhalb von 72 Stunden vor Abflug durchgeführt werden muss, oder Antigen-Schnelltest, wobei die Probenentnahme innerhalb von 24 Stunden vor Abflug durchgeführt werden muss.

Impf- und Genesenzertifikate, ausgestellt von den zuständigen Behörden von: Albanien, Andorra, Armenien, Belgien, Bulgarien, Cabo Verde, Dänemark, Deutschland, El Salvador, Estland, Färöer, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Island, Irland, Israel, Italien, Kroatien, Lettland, Libanon, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Marokko, Moldawien, Monaco, Montenegro, den Niederlanden, Neuseeland, Nordmazedonien, Norwegen, Österreich, Panama, Polen, Portugal, Tschechien, Ungarn, Rumänien, San Marino, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Singapur, Spanien, Schweden, der Schweiz, Taiwan, Thailand, Tunesien, Togo, der Türkei, der Ukraine, den Vereinigten Arabischen Emiraten, dem Vereinigten Königreich und Kronbesitz (Jersey, Guernsey und Isle of Man), Uruguay und dem Vatikanstaat **werden nur über das EUDCC oder entsprechendes akzeptiert.**

3. Welche Dokumente sind für die Einreise nach Zypern erforderlich?

- a. Für die Reise nach Zypern ist eine digitale oder gedruckte Kopie eines der folgenden Dokumente erforderlich
- EUDCC (Informationen dazu siehe oben)
 - Impfbzertifikat (Informationen dazu siehe oben)
 - Genesenzertifikat (Informationen dazu siehe oben)
 - Nachweis eines negativen Tests (Informationen dazu siehe oben)
- b. Für die Überprüfung der Echtheit der Bescheinigung sind ausschließlich die Grenzkontrolldienste des Abfluglandes zuständig. Der Reisende ist verantwortlich und persönlich haftbar, wenn er unwahre Angaben macht, und muss in einem solchen Fall bei der Ankunft in Zypern mit Sanktionen rechnen.
- c. Die Fluggesellschaften werden Passagieren nicht gestatten, ohne die oben genannten Dokumente an Bord des Flugzeugs zu gehen und in die Republik Zypern zu reisen (die Überprüfung der Gültigkeit der vorgelegten Dokumente ist jedoch NICHT die Pflicht der Fluggesellschaften).
- d. Die zypriotischen Grenzkontrollen überprüfen bei der Einreise nach Zypern auch den Besitz der folgenden Dokumente
- e. Jeder Reisende, der ohne die oben genannten Dokumente in die Republik Zypern einreist, wird mit einer Geldstrafe von 300 Euro belegt. Reisende, die sich weigern, sich bei ihrer Ankunft einem vorgeschriebenen PCR-Test zu unterziehen, werden für 10 Tage unter Quarantäne gestellt, wobei sie die Kosten für Transport, Unterkunft, Mahlzeiten und Getränke selbst tragen müssen.
- f. Es wird darauf hingewiesen, dass die Selbsttestergebnisse nicht als gültige Dokumente für Reisen nach Zypern gelten.

B. Das Protokoll für den Transport

4. Welche Verfahren sind an den Flughäfen und Häfen Zyperns zu erwarten?

- a) Einlass in oder Durchgang durch den Flughafen oder den Hafen ist ausschließlich Reisenden und Mitarbeitern gestattet.
- b) Reisenden wird im Terminal ihre Körpertemperatur gemessen.
- c) Das Tragen von Schutzmasken ist in allen Bereichen Pflicht.

C. Bewegungsfreiheit in der Destination

5. Gibt es lokale Einschränkungen in der Bewegungsfreiheit

Um bestimmte Dienstleistungen am Reiseziel in Anspruch nehmen zu können, an denen sich eine große Anzahl von Menschen aufhält, wird im Falle einer Kontrolle durch einen autorisierten Beamten ein lokaler Safe Pass benötigt. Beispiele für Orte, an denen ein lokaler Safe Pass für den Zutritt erforderlich ist, sind Kirchen, Konferenzräume, Hochzeitslokale, Veranstaltungsorte, Kasinos, Themenparks, Kinderspielplätze, Minikreuzfahrten, Nachtclubs, Diskotheken, Musik- und Tanzlokale, Restaurants, Cafés, Bars, Pubs und andere gastronomische Einrichtungen (einschließlich gastronomischer Einrichtungen in Einkaufszentren) usw.

Ein Safe Pass wird als gültig betrachtet, wenn ein Nachweis der Impfung, ein Nachweis der kürzlichen Genesung von COVID-19, ein 72-Stunden-PCR-Labortest oder ein Antigen-Schnelltest vorgelegt wird (im letzteren Fall variiert die zulässige Testdauer je nach Art des jeweiligen Betriebs). Eine digitale COVID-19-Bescheinigung der EU (oder eine gleichwertige Bescheinigung) ist für diesen Zweck ebenfalls ausreichend, sofern sie auf einer Impfung oder einer Genesung beruht.

Orte, an denen der Safe Pass nicht vorgelegt werden muss sind Strände, Picknickplätze, Promenaden, Sportplätze im Freien, Supermärkte, Minimärkte, Bäckereien, Kioske, Einkaufszentren, Museen, archäologische Stätten, Außenbereiche von Gastronomiebetrieben (Restaurants, Cafés, Bars, Pubs, Diskotheken, Nachtclubs, Musik- und Tanzlokale) und Hoteleinrichtungen (letzteres nur, wenn jemand in einem Hotel wohnt).

*Beachten Sie, dass für die Zwecke des Safe Passes der Impfpass als abgelaufen gilt, wenn seit der zweiten Dosis eines Zwei-Dosis-impfstoffes 7 Monate vergangen sind bzw. der ersten Dosis eines Ein-Dosis-impfstoffes. Ebenso gilt für die Zwecke des Safe Passes das Genesenzertifikat als abgelaufen, wenn nach dem positiven Test 3 Monate vergangen sind. Nach diesem Zeitraum ist ein 72-Stunden-PCR-Labortest oder ein 24-Stunden-Antigen-Schnelltest für Ortswechsel bzw. Bewegungsfreiheit innerhalb des Bestimmungslandes erforderlich (siehe oben). Eine Liste der verfügbaren Laboratorien für PCR-Tests innerhalb des Bestimmungslandes finden Sie unter dem <https://www.visitcyprus.com/news/829-covid19-approved-laboratories>. Schnelltests sind in verschiedenen Laboratorien, Apotheken und Drogerien auf der ganzen Insel erhältlich.

D. Abläufe und Verfahren für das Reiseziel

6. Gibt es allgemeine Abläufe und Verfahren, die für die gesamte Destination zutreffen?

- a) Für alle Gastgewerbebetriebe wurden verbesserte Gesundheits-, Sicherheits- und Hygieneverfahren entwickelt und vor der Eröffnung der Betriebe findet eine umfassende Schulung des Personals statt.
- b) Abstandsregelungen müssen auf der gesamten Insel eingehalten werden. Personen, die nicht derselben Reisegruppe angehören, sollen einen angemessenen Sicherheitsabstand voneinander halten (2m² im Außenbereich und 3m² im Innenbereich).
- c) Adäquate Belüftung der öffentlichen Innenbereiche, die regelmäßige Frischluftzufuhr wird in klimatisierten Räumen erhöht.
- d) Desinfektionsmittel stehen an allen Eingängen von Einrichtungen, Empfangs- und Loungebereichen, öffentlichen Toiletten, Aufzügen etc. zur Verfügung.
- e) Maskenpflicht besteht in allen Innenbereichen (Taxis, Busse, Taucheinrichtungen / Safari Jeeps, Aufzüge, Theater, Einkaufcenter, etc.) und an öffentlichen Orten im Außenbereich. Ausgenommen sind Bereiche, in denen Menschen beim Verzehr von Speisen und Getränken sitzen (Restaurants, Cafés, Bars, Imbissstände, Lobbybars, etc.). Reisende sollten sich in jedem Fall auf der Website von Visit Cyprus diesbezüglich informieren, da sich die Regelungen auch sehr kurzfristig ändern können.

7. Busse/Mietwagen/Taucheinrichtungen/Safari Jeeps

- a) Regelmäßiges Lüften und Desinfizieren der Busse
- b) Desinfizierung von Mietfahrzeugen nach der Rückgabe (einschließlich Autoschlüssel)
- c) Desinfizierung aller Kontaktflächen nach jeder Fahrt in Taxis, Taucheinrichtungen und Safari Jeeps. (Türgriffe, Sitze etc.)
- d) Die Auslastung von Reisebussen ist auf 100% erlaubt.

8. Schwimmbäder, Strände und Wasserparks

- a) Desinfizierung von Sonnenliegen, Sonnenschirmen und persönlichem Strandsafe nach jedem Gebrauch.
- b) Sicherheitsabstand von vier Metern zwischen den Sonnenschirmen und von zwei Metern zwischen den Sonnenliegen bei Personen, die nicht zur selben Reisegruppe gehören.
- c) Abstandsregelungen gelten nicht für Rettungsschwimmer, die gerade im Einsatz sind.

9. Unterkunftsbetriebe

- a) Maskenpflicht im Innenbereich und adäquate Handhygiene für alle Mitarbeiter im Gästebereich (front-of-house); für das Raumpflegepersonal ist das Tragen von Handschuhen ebenfalls verpflichtend.
- b) Verteilung (Abstandsregeln) von Gästen beim Gruppen Check-In.
- c) Hotelzimmer stehen erst nach gründlicher Reinigung, Desinfizierung und Belüftung für neue Gäste zur Verfügung.
- d) Desinfektion von Zimmerschlüsseln und -karten nach jeder Abreise.
- e) Bei Selbstbedienungstresen von Speisen oder Getränken ist ein entsprechender Niesschutz angebracht oder Gesichtsmasken müssen getragen werden. Händedesinfektionsmittel steht zur Verfügung. Alternativ können die Speisen vom Servicepersonal serviert werden.

- f) Die Mindestabstandsfläche zwischen Menschen, die nicht zur selben Gruppe gehören, beträgt 2m² im Außenbereich und 3m² im Innenbereich.

10. Restaurants, Bars, Cafés, Pubs und Nightclubs

- a) Maskenpflicht im Innenbereich und Durchführung einer adäquaten Handhygiene für alle Mitarbeiter im Mitarbeiterbereich und Gästebereich (back-of-house und front-of-house) erforderlich.
- b) Desinfektion von Speisekarten nach jedem Gebrauch oder Verwendung von wegwerfbaren Speisekarten. Alternativ werden Speisekarten in verschiedenen Gemeinschaftsbereichen ausgestellt oder digital zur Verfügung gestellt.
- c) Desinfektion aller Kontaktflächen nach Gebrauch wie z.B. Stühle, Tische, Salz- und Pfeffermühlen o. ä. sowie elektronischen Zahlungsgeräten etc.
- d) Ein Informationsblatt am Eingang informiert über die maximal zulässige Personenanzahl zu jeder Zeit.

E. Test- und Quarantäneverfahren am Zielort

11. Werden stichprobenartige PCR Tests durchgeführt?

- a) Stichprobenartig werden alle Passagiere eines Fluges gebeten, sich bei Ankunft am Flughafen einem Covid-19 Test zu unterziehen, ungeachtet aus welchem Land sie einreisen. Die Kosten werden in solchen Fällen von der zypriotischen Regierung getragen. Die Testergebnisse stehen innerhalb weniger Stunden auf der digitalen Plattform www.covid-testcyprus.com zur Verfügung, und eine Selbstisolation ist nicht erforderlich, bis der Test verfügbar ist. Kinder, die vor ihrem 12. Geburtstag nach Zypern einreisen, sind von der Testpflicht befreit.

12. Wie ist der Umgang mit positiv getesteten Personen während ihres Aufenthaltes auf Zypern geregelt? Was passiert mit den Personen, zu denen die Infizierten engen Kontakt hatten? Wer trägt die Kosten für die medizinische Behandlung und den Krankenhausaufenthalt?

- a) Bei Reisenden, die während Ihres Zypern Aufenthaltes positiv auf Corona getestet werden, verpflichtet sich die zypriotische Regierung zu deren Betreuung während ihres Aufenthaltes und zur Betreuung ihrer engen Kontaktpersonen. Die Regierung übernimmt die Begleitung dieser Personen in eine separate Einrichtung und übernimmt die Kosten für Unterkunft, Essen, Trinken und Medikamente. Lediglich die Kosten für den Transfer zum Flughafen und der Heimflug müssen von den Reisenden selbst getragen werden, in Zusammenarbeit mit dem Reiseveranstalter und/oder der Fluggesellschaft.
- b) Konkret wurde ein Covid-19 Krankenhaus mit einem entsprechenden Angebot an Betten und Intensivstationen mit Beatmungsgeräten ausschließlich für positiv auf Corona getestete Reisende zur Verfügung gestellt.
- c) Zudem werden 300 Zimmer in ausgewiesenen Quarantäne Hotels für enge Kontaktpersonen von positiv auf Corona getesteten Personen zur Verfügung gestellt, die bei Bedarf ebenfalls kurzfristig erweitert werden können.
- d) Eine positiv getestete Person oder eine Person, die als enger Kontakt gilt, kann alternativ auf eigene Kosten in einem Privathaus oder einer Mietwohnung untergebracht werden,

sofern sie ihr Zimmer nicht mit anderen Personen teilt und keine öffentlichen Einrichtungen benutzt.

13. Wie wird ein enger Kontakt definiert?

- a) Als enger Kontakt wird definiert: jemand, der in engen körperlichen Kontakt zu einer Person gekommen ist, welche positiv auf Corona getestet worden ist, d.h. in einem Abstand von weniger als zwei Metern für mehr als 15 Minuten.
- b) Die Rückverfolgung von Kontakten aus einem Flugzeug schließt nur Passagiere aus der gleichen Familie ein.
- c) Auf der Grundlage des Protokolls gilt für enge Kontakte zu bestätigten positiven COVID-19 Fällen, dass NUR Personen aus den folgenden Kategorien unter Quarantäne gestellt werden:
 - Personen, die ihren Impfplan nicht abgeschlossen haben.
 - Personen, die ihren Impfplan abgeschlossen haben und bei denen ein Zeitraum von sieben Monaten bereits verstrichen ist.
 - Personen, die im Besitz eines Genesenzertifikats sind und bei denen ein Zeitraum von 90 Tagen bereits verstrichen ist.

14. Wie lange dauert die Quarantäne für enge Kontaktpersonen?

In der Regel dauert die Quarantäne 5 Tage. Die Reisenden werden am 3. und 5. Tag getestet (Schnelltest), und wenn beide Tests negativ ausfallen, werden sie entlassen. Wenn ein Reisender einen früheren Rückflug hat, kann die Dauer weiter verkürzt werden. In diesem Fall muss der Reisende einen Tag vor Abreise negativ auf Corona getestet worden sein, durch einen PCR Test und die Kosten werden vom Reisenden persönlich getragen. Bitte beachten Sie, dass es für Reisende verpflichtend ist, während der Quarantänezeit zu jeder Zeit in Selbstisolation in den dafür vorgesehenen Räumen zu bleiben.

15. Wie lange dauert die Quarantäne für positiv getestete Personen?

Die Dauer der Quarantäne für positive getestete Personen beträgt 7 Tage ab dem Datum des Positivtests und sie werden dann entlassen, ohne dass ein negativer Test erforderlich ist. Die Dauer der Isolierung kann weiter verkürzt werden, wenn ein Reisender am fünften Tag nach dem positiven Test negativ auf das Coronavirus getestet wird (der Test sollte ein PCR-Test sein und die Kosten sind von der Person zu tragen). Beachten Sie, dass sich der Reisende während der Isolation stets in seinem Zimmer oder den dafür vorgesehenen Räumen aufhalten muss.

F. Weitere Informationen

16. Wie können sich Reisende über den aktuellen Entwicklungsstand auf dem Laufenden halten und sich über eingeführte Verfahren und Abläufe am Zielort informieren?

- a) Fragen können an folgende E-Mail versendet werden:
travel2022@visityprus.com

- b) Zudem steht Ihnen ein Expertenteam auf dem Facebook Messenger zur Verfügung (Hauptseite www.facebook.com/VisitCyprus.cy) . Weitere Seiten sind in den folgenden Ländern verfügbar: UK, DE, RU, SWE, FR, AT, GR, IT, UKR, NED, POL, BEL, ES, CH, ISR
- c) Alle relevanten Informationen finden Sie ebenfalls auf:
www.visitcyprus.com

(Angaben ohne Gewähr, Originaltext in Englisch)